

Protokoll der 128. Sitzung des rbb-Rundfunkrates - Öffentlich (Livestream)

Datum:	10. November 2022
Ort:	rbb, Potsdam, SZF, Raum 311
Beginn der Sitzung:	16:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr

Leitung: Ralf Roggenbuck

Protokoll: Jasmin Birtün

Teilnehmer

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian
Benn, Sören (*abwesend*)
Braß, Dr. Christoph
Bürgel, Oliver (*abwesend*)
Thie, Dörte
Eder, Jan Ulrich (*zugeschaltet*)
Faber, Anja-Christin
Geywitz, Harald (*abwesend*)
Goiny, Christian
Gonzalez Olivo, Diana
Hagemann, Prof. Martin
Härtel, Thomas
Halsch, Karin
Heise, Norman
Kapek, Antje (*abwesend*)
Kaune-Nüßlein, Alrun
Kiesow, Caroline
Koinzer, Marcus
Kremberg, Juliane
Lammel, Bernd
Loge, Stephan
Peter, Stefan Dominik (*abwesend*)
Pienkny, Dieter
Raynal-Ehrke, Dr. Torsten
Riedel, Katharina (*abwesend*)
Roggenbuck, Ralf
Senftleben, Ingo (*abwesend*)
Stohn, Erik
Veiel, Andres

Mitglieder des Verwaltungsrates

Bakir, Suat

Fehmer, Gundula (*zugeschaltet*)

Grygier, Dr. Bärbel (*abwesend*)

Jauer, Sabine

König, Dorette

Rennert, Prof. Martin

Weber, Markus

Vertreter des Personalrates

Oehmichen, Dr. Lutz (*abwesend*)

Thormählen, Dörte

Vertreter der Rechtsaufsicht

Eisenhauer, Dr. Marietta

Scheibel, Dr. Henrik

Geschäftsleitung:

Vernau, Dr. Katrin

Augenstein, Christoph

Schulte-Kellinghaus, Dr. Jan

Deléglise, Sylvie

Skiba, Dr. Kerstin

Gremiengeschäftsstelle

Othmerding, Petra

Lehmann, Lucie

Tagesordnung der 128. Rundfunkratssitzung am 10. November 2022*

- TOP 01 Regularien**
- TOP 02 Genehmigung der Protokolle der Sitzung des Rundfunkrates vom 22. September + 20. Oktober 2022 (Außerordentliche Sitzung)**
- Ralf Roggenbuck
- TOP 03 Sitzung des Programmausschusses vom 6. Oktober 2022**
- Dieter Pienkny
- TOP 04 Programmbeschwerde:
Kontraste 7.7.2022, Beitrag zur Friedensbewegung**
- Dieter Pienkny
- TOP 05 Bericht der Intendantin**
- Dr. Katrin Vernau
- TOP 06 Bericht aus dem Personalrat**
- Sabine Jauer
- TOP 07 Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH
29./30. September 2022**
- Bernd Lammel
- TOP 08 Programmbeirat ARTE G.E.I.E. 2022
am 6./7. Oktober 2022**
- Juliane Kremberg
- TOP 09 Verfahren Neuwahl einer Intendantin/eines Intendanten**
- Ralf Roggenbuck
- TOP 10 Sitzungen des Verwaltungsrates
vom 13. Oktober 2022**
- Dorette König
- TOP 11 Verschiedenes**

TOP 01 Regularien

Herr Roggenbuck begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin, Frau Dr. Vernau, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreterin und den Vertreter des Personalrates, die Vertreterin der Senatskanzlei, die Staatskanzlei - durch Herrn Göransson vertreten - und die Kolleg:innen der Gremiengeschäftsstelle. Frau Fehmer und Herr Eder seien zugeschaltet, weiterhin informiert er, die Sitzung werde durch den Livestream übertragen. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Roggenbuck informiert, die Tagesordnung sei etwas umgestellt worden, um die Beschlussfähigkeit bei den für Beschlüsse erforderlichen Tagesordnungspunkten sicherzustellen.

Herr Roggenbuck bezeichnet es als problematisch, dass in der vergangenen nicht-öffentlichen Rundfunkratssitzung Informationen per SMS oder WhatsApp in die Öffentlichkeit durchgestochen worden seien. Er habe geprüft und festgestellt, dass es offenbar keine strafrechtliche Relevanz habe, es sei denn, es wäre etwas aufgezeichnet worden. Man könne überlegen, ob man einen Handyblocker für diese Sitzungen anschaffe, dies sei allerdings eine kostspielige Angelegenheit und somit zunächst nicht zielführend. Für diesen Rundfunkrat sei diese Problematik nicht mehr von Bedeutung, da er in nur noch zwei öffentlichen Sitzungen tage. Die Problematik werde dem neuen Rundfunkrat übergeben.

Herr Veiel ergänzt, man müsse überlegen, wie und mit welchen Maßnahmen man verhindern könne, dass Informationen nach außen dringen jenseits vergeblicher moralischer Appelle.

Herr Roggenbuck stimmt Herrn Veiel zu, die Klausurtagung am 20. Januar 2023 sei eine gute Gelegenheit, die vergangenen Jahre zu evaluieren und auch dieses Problem zu thematisieren und für den neuen Rundfunkrat aufzubereiten.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**TOP 02 Genehmigung der Protokolle der Sitzung des Rundfunkrates
vom 22. September + 20. Oktober 2022 (außerordentliche Sitzung)**

Herr Roggenbuck erklärt, es handele sich in diesen Protokollen um Zusammenfassungen und nicht um Wortprotokolle. Er bittet um etwaige Ergänzungs- oder Änderungswünsche.

Er bittet um die Abstimmung zur Genehmigung der Protokolle.

Der Rundfunkrat genehmigt die o.g. Protokolle in der vorliegenden Form bei zwei Enthaltungen.

TOP 03 Sitzung des Programmausschusses vom 6. Oktober 2022

Herr Pienkny berichtet über die Sitzung des Programmausschusses vom 6. Oktober 2022.

Unter TOP 03 habe der Programmdirektor, Herr Dr. Schulte-Kellinghaus, unter anderem die letzten Auszeichnungen für den rbb erwähnt, darunter den Katholischen Medienpreis. Frau Günther habe unter TOP 04 erläutert, unter welchem großem Aufwand die FINALS für die ARD produziert worden seien. Dazu habe sie einen sehr informativen Film gezeigt. Das Gremium habe der gesamten Redaktion für die außerordentliche Arbeit gedankt. In TOP 05 sei sehr emotional über die Fernsehserie „Lauchhammer“ debattiert worden, die federführend der MDR unter Mitwirkung des rbb produziert habe. Grundsätzlich sei diese Serie sehr positiv bewertet worden. Kritik sei an der Überfrachtung der Krimiserie und einer zu düsteren Inszenierung geäußert worden. Unter anderem habe der Titel falsche Erwartungen geweckt. Frau Zöllner habe sich begeistert angesichts der intensiven Debatte geäußert. Unter dem TOP Verschiedenes sei angeregt worden, Radioeins deutschlandweit zu verbreiten. Herr Dr. Biesinger habe seine Bereitschaft zu einer rundfunkrechtlichen Prüfung zur deutschlandweiten Verbreitung geäußert.

**TOP 04 Programmbeschwerde:
Kontraste 7.7.2022, Beitrag zur Friedensbewegung**

Herr Pienkny erläutert die Beschwerde zum Beitrag „Kontraste“ vom 7. Juli 2022 über die Friedensbewegung und deren Demonstration in der Nähe des Truppenübungsplatzes Ramstein. Der Beschwerdeführer habe sich an die damalige Intendantin gewandt. Herr Brandstätter habe als deren Vertreter reagiert. Der Beschwerdeführer habe unter anderem unterstellt, dass man den Theologen Eugen Drewermann in diesem Beitrag in die rechte Ecke gestellt habe. Der Bericht handele von der Friedensbewegung, zu der Drewermann seit etlichen Jahrzehnten gehöre. Außerdem habe er kritisiert, die Friedensbewegung sei diskreditiert und diffamiert worden. Der Beitrag sei seiner Meinung nach zudem russophob, undemokratisch, unsachlich und unqualifiziert gewesen. Zudem erinnere der Journalismus in dem Kontraste-Beitrag an die Zeit des Nationalsozialismus. Diese Vorwürfe seien seitens der Intendanz widerlegt und zurückgewiesen worden. Herr Brandstätter habe in seiner damaligen Funktion die Beschwerde abgelehnt. Es habe laut Brandstätter keinen Verstoß gegen den Programmauftrag gegeben. Vielmehr müssten die wütenden Attacken auf rbb-Reporter seitens der Demonstranten kritisiert werden. Der Programmausschuss habe abgestimmt und diese Programmbeschwerde abgelehnt. Er empfehle dem Rundfunkrat, dieser Auffassung zu folgen.

Herr Dr. Raynal-Ehrke führt an, dass es im Zusammenhang mit dem Lauchhammer-Krimi einen mehrteiligen Dokumentarfilm gebe, der zu wenig bekannt sei und nicht ausreichend beworben worden sei. Er fragt, ob sich der Programmausschuss mit diesem Dokumentarfilm befasst und ihn bewertet habe und ob er sich generell mit dem Bereich Dokumentarfilm auseinandergesetzt habe.

Herr Pienkny antwortet, der Programmausschuss habe sich nur mit der Krimiserie befasst. Herr Koinzer habe in seiner Programmbeobachtung einige Anmerkungen zur Dokumentation geäußert. Dokumentationen allgemein seien ein separates Thema und hätten in den vergangenen Sitzungen nicht auf der Tagesordnung gestanden. Herr Pienkny vermutet, es werde dem nächsten Rundfunkrat und dem nächsten Programmausschuss obliegen, sich damit zu befassen.

Herr Koinzer ergänzt, dass die Dokumentationen nur am Rande behandelt worden seien. Zum Zeitpunkt der Programmbeobachtung seien erst die ersten beiden Teile gesendet worden. Er schlägt vor, sich im Programmausschuss separat mit allen vier Teilen der gelungenen Dokumentation zu befassen.

**Herr Roggenbuck bittet um die Abstimmung:
1 Enthaltung, keine Gegenstimmen**

TOP 05 Bericht der Intendantin

Frau Dr. Vernau begrüßt die Teilnehmer:innen der Sitzung. Sie berichtet über den aktuellen Stand zu den einzelnen Arbeitspaketen, um die Umbrüche im rbb zu bewältigen (siehe Anlage 1: 2022-11-10 Sachstandsbericht der Intendantin).

Herr Roggenbuck dankt Frau Dr. Vernau und bittet um Fragen.

Herr Goiny fragt im Zusammenhang mit den Ergebnissen des ersten Teilgutachtens und der Handlungsempfehlung nach einer Übersicht. Dieser müsse darstellen, welche Komplexe hausintern umgesetzt, welche in Arbeit seien und welche möglicherweise auf übergeordneter Ebene bzw. im Staatsvertrag geregelt werden müssten. Er fragt, ob der Verwaltungsrat nach seiner Sitzung am 16. November die Rundfunkratsmitglieder entsprechend informieren werde. Weiterhin bittet er darum, sich am 1. Dezember 2022 in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Thema Kassensturz zu befassen und dem Ausschuss Ergebnisse zu den Strukturen, Organigrammen und entsprechenden Stellenbesetzungen im rbb vorzulegen. Dies sei dringend notwendig, um den Haushaltsentwurf für 2023 adäquat beraten zu können.

Zudem bittet Herr Goiny um Einschätzung des rbb zur Berichterstattung am 9. November 2022. Über den Beitrag von Herrn von Lojewski zeigte er sich enttäuscht, da der rbb zu diesem historischen Tag nicht aus der Fülle seines Archivmaterials geschöpft habe.

Frau König bestätigt, dass der Verwaltungsrat nach seiner nächsten Sitzung die Empfehlungen zusammenfassen werde. Es werde eine Empfehlung aus der kritischen Reflektion der Arbeit des Verwaltungsrates zusammengetragen, die kurz-, mittel- und langfristige Handlungsnotwendigkeiten darstellen werde. Sie gehe davon aus, dass die Ergebnisse in der Verwaltungsratssitzung am 1. Dezember 2022 final verabschiedet und am 8. Dezember auch im Rundfunkrat vorgestellt würden.

Frau Dr. Vernau ergänzt, es sei kein Problem, einen Stellenplan und ein Organigramm für die Befassung mit dem Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Sie bittet zum Thema Würdigung von historischen Ereignissen Herrn Dr. Schulte-Kellinghaus zu Wort.

Herr Dr. Schulte-Kellinghaus antwortet, der Kernvorwurf von Herrn von Lojewski sei nicht, dass zu wenig geschichtliche Dokumentation gesendet oder die Archive zu wenig geöffnet würden. Er führt das Beispiel „Schicksalsjahre einer Stadt“ an, hier sei das größtmögliche Ausnutzen der Archive erfolgt. Es gehe in der Diskussion um die Einschätzung der Rolle des SFB beim Mauerfall und inwieweit die SFB-Berichterstattung zum Mauerfall beigetragen habe, speziell in der Nacht des 9. Novembers 1989. Hier sei die Auffassung unterschiedlich, natürlich habe die Berichterstattung eine Rolle gespielt. Aber der Kern des Mauerfalls liege in der Bürgerbewegung in Ost-Berlin und nicht in der Frage, wie der SFB seine Berichterstattung damals gestaltet habe. Herr Unger, der Redaktionsleiter der Dokumentation, habe sich angeboten, im Tagesspiegel eine Erwiderung zu schreiben. Dennoch werde man sich nicht einig werden, da es unterschiedliche Auffassung gebe, welche Rolle die SFB-Berichterstattung damals gespielt habe.

Herr Goiny schlägt vor, dieses Thema journalistisch aufzubereiten und eine entsprechende Reportage bzw. Dokumentation für den 9. November des nächsten Jahres zu produzieren, um die unterschiedlichen Sichtweisen dem interessierten Publikum zugänglich zu machen.

Herr Dr. Schulte-Kellinghaus versichert, er werde prüfen, ob diese Diskussion ein eigenes Thema für eine Dokumentation rechtfertige, ob die Haltung von Herrn von Lojewski hinsichtlich der Rolle des SFB wirklich tragend sei.

Herr Amsinck äußert sich zu der Neugestaltung der Verträge. Es könne nicht von leistungsabhängigen Vergütungen gesprochen werden, wenn nicht nachvollziehbar sei, auf welcher Basis Bonuszahlungen gezahlt worden seien. Herr Amsinck fügt an, es gebe viele Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in denen es durchaus üblich sei, dass bei nachvollziehbaren Kriterien sehr wohl ein Bonussystem zur Anwendung gelange. Er ergänzt, die Gremien seien zu jeder Zeit in der Lage gewesen zu handeln und sie hätten ihre Handlungsfähigkeit auch unter Beweis gestellt. Er empfiehlt, nicht das gesamte System der Bonuszahlungen einzustellen, nur weil es keine nachvollziehbaren Kriterien gegeben habe. Weiterhin kritisiert er die Wortwahl, im Sender gebe es noch „Aufruhr“. Das klinge nach einer Revolution. Dies halte er für den Betrieb eines Senders für problematisch, besonders nach den vielen Monaten der intensiven Aufarbeitung.

Herr Amsinck bezieht sich auf die Angabe von Frau Dr. Vernau, weder im Haushaltsausschuss- und Finanzausschuss noch im Rundfunkrat sei über diesen nicht unerheblichen Betrag in irgendeiner Weise gesprochen worden. Die KEF habe gefordert, diese guten Jahre zur Bildung einer Beitragsrücklage zu nutzen. Dies war für den HFA und den Rundfunkrat neu. Er kritisiert, wie nun die Einsparungen erzielt werden sollen. Die Summen seien ambitioniert. Er geht davon aus, in der nächsten Sitzung entweder des Rundfunkrates oder des Haushalts- und Finanzausschusses darüber informiert zu werden.

Frau Dr. Vernau stimmt Herrn Amsinck zu, das größte Problem dieses Bonussystems sei seine Intransparenz gewesen. Sie ergänzt, nach aktueller Beschlusslage des Verwaltungsrates von Ende August 2022 würden sämtliche Bonuszahlungen abgeschafft. Sie erklärt, jetzt sei nicht der Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, ob man es hätte irgendwie anders machen können. Man habe nun den Rahmen zur Umsetzung. Weiterhin stellt sie klar, dass sie die derzeitige Stimmung durchaus als „Aufruhr“ empfinde und verweist auf Frau Jauer, die noch einen Bericht geben werde. Sie habe den Eindruck, dass die Kolleg:innen noch nicht beruhigt und zufrieden seien und somit auch nicht offen für die Zukunft. Vielmehr seien sie noch in dieser Diskussion darüber, was eigentlich passiert sei und wie man das habe zulassen können. Diese Diskussion werde noch andauern und koste erhebliche Energie.

Sie habe festgestellt, dass das Thema Rücklagenbildung bzw. Verwendung von Beitragsmehrerträgen im Entwurf des Wirtschaftsplans, den man ihr nach ihrem Amtsantritt vorgelegt habe, mit keinem Wort erwähnt worden sei, ebenso wenig wie die Frage des planerischen Umganges damit. Tatsächlich gebe es diese Diskussion innerhalb der öffentlich-rechtlichen Anstalten und damit in der FiKo und auf Intendantenebene, seitdem man erkannt habe, dass es Beitragsmehrerträge gebe trotz Corona. Dies sei zumindest seit Ende 2021 der Fall. Die KEF habe in mehreren Einzelgesprächen gefordert, dass das Geld nicht einfach verwendet werden könne, da es nicht Grundlage der Beitragsfestsetzung gewesen sei und es daher nur für nachgewiesene unabdingbare Mehrbedarfe einzusetzen sei. Die ARD-

Vorsitzende selbst sei am 13. Juni 2022 mit einer Delegation bei der KEF gewesen und habe auch hier wieder diese Auskunft erhalten. Ende September sei ein Schreiben der KEF eingegangen, in welchem sie fordere, die Beitragsmehrerträge in voller Höhe in eine Rücklage für die nächste Periode einzubringen, um den erforderlichen Beitragsanstieg ab 2025 zu dämpfen. Der rbb sei dazu verpflichtet. Die ARD diskutiere noch, wie der KEF entgegnet werden könne. Es werde um eine gewisse inflationsbedingte Anpassung gerungen, weil für die Beschäftigten Tarifsteigerungen möglich gemacht werden sollten. Die nächste Beitragsperiode werde sich schwierig gestalten. Sie führt an, im Verwaltungsrat am 1. Dezember 2022 würden die Themen Wirtschaftsplan und MifriFi behandelt werden.

Herr Prof. Hagemann fragt, an wen er sich zum Thema Rücklagenbildung wenden könne.

Frau Dr. Vernau schlägt vor, diese Fragen an sie zu richten. Sie werde sie wahrscheinlich an Herrn Kerkhoff weiterleiten. Fragen und Antworten würden an Frau Othmerding weitergegeben, so dass sie dem gesamten Gremium für die Beratung des Wirtschaftsplans zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Veiel bezieht sich auf das Schreiben von Frau Dr. Vernau und auf die Aussage, dass 14 Mio. € im Jahr 2023 eingespart werden müssten. Er fragt, wieviel dieser Einsparungen den Programmbereich betreffen. Entscheidend sei, wie man den Beitragszahler:innen diese Kürzung verständlich mache, wie diese inhaltliche Debatte geführt und inwieweit der Rundfunkrat daran beteiligt werde.

Frau Dr. Vernau erklärt, man habe zunächst die Einsparungen proportional auf die vorhandenen Budgets gelegt, also die „Rasenmähermethode“ angewandt. Derzeit sei man noch in der Klärung, welche Flexibilitäten in den einzelnen Budgets überhaupt kurzfristig vorhanden seien. Man müsse erst prüfen, was machbar sei. Anschließend müsse man konkrete einzelne Maßnahmen definieren, um die Einsparungen in den einzelnen Budgets zu hinterlegen. Sobald die Maßnahmenebene erreicht sei, werde es ohnehin für die Gremien relevant. Sie gehe davon aus, dass mindestens im ersten Quartal des nächsten Jahres klare Weichenstellungen vorgenommen würden und dass das detaillierte „Runterbrechen“ bis spätestens Mitte des nächsten Jahres erfolgt sei. Die Maßnahmen seien schnell zu identifizieren, ansonsten laufe die Zeit davon. Sie ergänzt, es wäre natürlich besser gewesen, wenn man schon früher umgesteuert hätte, weil die Handlungsmöglichkeiten mit fortschreitendem Zeitablauf innerhalb einer Beitragsperiode immer geringer würden. In Zeiten der Unsicherheit und größeren Risiken wie Inflation, Corona etc. müsse man sich Gedanken machen, wie reaktionsfähig man sei. Bei Unsicherheiten sei die Flexibilität zu erhöhen, damit schneller reagiert werden könne. Sie ergänzt, in der Vergangenheit sei offenbar das Gegenteil erfolgt.

Herr Veiel fragt, wie dieses Versäumnis habe auftreten können und ob es Vorsatz oder einfach eine Überforderung gewesen sein könne.

Frau Dr. Vernau antwortet, sie könne nur Vermutungen anstellen. Im besten Fall sei es „das Prinzip Hoffnung“ gewesen.

Herr Pienkny greift den Beitrag von Herrn Buhrow in der F. A. Z auf. Er fragt, ob inzwischen klargestellt worden sei, ob Herr Buhrow als Privatmann, als ehemaliger Korrespondent oder

als Fernsehzuschauer gesprochen habe. Die ARD sei seit Monaten in der Defensive, nur punktuell gebe es Bemerkungen zur Compliance. Es sei höchste Zeit, dass der amtierende ARD-Vorsitzende diese Reformfähigkeit unter Beweis stelle. Er fragt nach der internen Diskussion dazu.

Frau Dr. Vernau vermutet, Herr Buhrow habe sich so geäußert, da es innerhalb der ARD noch keine abgestimmte Reform-Agenda gebe. Sie ergänzt, es sei notwendig, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch Antworten zu geben. Der rbb müsse gerade durch den zusätzlichen finanziellen Druck sehr schnell Antworten liefern. Dies könne auch ein Vorteil sein. Der rbb müsse schnell zu grundlegenden Antworten kommen. Die primäre Frage im bestehenden finanziellen Rahmen sei: „Wie erreichen wir noch unsere Nutzer?“ Diese politische Debatte lasse in der Zukunft keine großen Spielräume im finanziellen Rahmen erhoffen.

Frau Kaune-Nüßlein merkt an, dass das Thema der Beitragsrücklage alle beschäftige. Sie habe dazu sechs Fragen, die Sie per Mail stellen werde.

TOP 06 Bericht aus dem Personalrat

Frau Jauer begrüßt die Sitzungsteilnehmer:innen und führt an, es sei eine gute Idee, zu versuchen, in jeder Rundfunkratssitzung Neues aus dem Personalrat zu erfahren. Frau Jauer antwortet auf die Frage nach der Stimmung im Haus, diese sei tatsächlich als ein „innerer Aufruhr“ zu bezeichnen, da man immer wieder mit Hiobsbotschaften konfrontiert werde. Die breite Mehrheit der Belegschaft wünsche sich nichts anderes, als wieder in Ruhe der Arbeit in einem geordneten Rahmen nachgehen zu können. Die Belegschaft sei besorgt und viele seien auch zermürbt angesichts immer wieder neuer Meldungen zum Beispiel zur finanziellen Lage. Das Vertrauen sei in den vergangenen Monaten in vielerlei Hinsicht beschädigt worden beziehungsweise nicht mehr vorhanden. Viele Kolleg:innen beschäftige die Frage, was wie eingespart werden könne. Viele freie Mitarbeiter:innen seien besorgt, die Einsparungen könnten sie treffen. Es seien schwierige Rahmenbedingungen für das veränderte Nutzungsverhalten und den damit verbundenen, dringend notwendigen Kulturwandel im Haus. Frau Jauer betont, die Interessenvertretungen stünden ohne Wenn und Aber zu diesem Zukunftsprozess. Sie Sorge sich, ob die Ressourcen in den einzelnen Bereichen vorhanden seien, um die Kolleg:innen für eine solche Mitarbeit in Arbeitsgruppen freizustellen, da es schon heute in vielen Bereichen durch Personalmangel immer wieder Engpässe gebe. Beim Thema Führung, das sicherlich in diesen Zukunftsprozess gehöre, sehe der Personalrat Handlungsbedarf. Diesbezüglich hätten den Personalrat in diesen vergangenen Wochen zunehmend Klagen erreicht. Führung, Transparenz und Beteiligung seien die großen Themen auf der Belegschaftsversammlung gewesen, die zusammen mit den anderen Interessensvertretungen Ende Oktober veranstaltet worden seien. Resultierend sei eine Art Sechs-Punkte-Forderungskatalog formuliert worden, der im Intranet 14 Tage zur Abstimmung online abrufbar gewesen sei. 1.135 Kolleg:innen hätten dieser Erklärung zugestimmt, insgesamt 92 Prozent der Teilnehmenden. Die erste Forderung habe sich auch in der Presse wiedergefunden, nämlich die Aufforderung an die Direktor:innen, auf das vertragliche Ruhegeld zu verzichten und die Verträge neu zu verhandeln. Frau Jauer kenne aber bisher kein Ergebnis. Darüber hinaus fordere die Belegschaft deutliche Signale von Führungskräften, was Transparenz, Partizipation und Kommunikation betreffe. Zum Thema AT-Verträge fordere die Belegschaft mehr Transparenz und eine deutliche Begrenzung. Sie informiert, in der kommenden Woche seien die Personalratsvorsitzenden aus ARD, ZDF, Deutscher Welle und Deutschlandfunk im rbb zu Gast. Das Treffen finde einmal im Quartal abwechselnd in der ARD statt. Thema würden Compliance und die Krise im rbb sein.

Herr Stohn unterstreicht die Formulierung von Frau Jauer, dass es im Rundfunkrat unterschiedliche Meinungen zu den AT-Verträgen gebe. Die leistungsbezogenen Komponenten seien jetzt eliminiert worden. In dieser Debatte gehe es um Symbole, und die Aufregung sei weiterhin groß.

Frau Halsch bestätigt, Frau Dr. Vernau lege ein hohes Tempo vor, weshalb die Zeit für bestimmte Antworten begrenzt sei.

Frau Jauer befürwortet, viele Dinge schnell in Angriff zu nehmen. Sie wünsche eine Verständigung auf Zeitfenster. So habe die Personalvertretung die Chance, sich Konzepte im Vorfeld anzuschauen und ggf. Fragen vorab zu klären – wie beispielsweise beim Thema Compliance. Generell könne man sagen, es gebe eine große Ungeduld im Haus. Es sei wichtig, dass mit dem Kulturwandel schnellstmöglich begonnen werde.

Herr Loge spürt in der Belegschaft ein Höchstmaß an Unzufriedenheit, das ihn sehr beunruhige.

Herr Roggenbuck fragt nach dem von Frau Jauer formulierten „feudalen Führungsstil in einzelnen Bereichen“. Er bittet um ein Beispiel, um welche Bereiche es sich dabei handele.

Frau Jauer antwortet, dass man im Moment noch nicht so weit sei, dies zu beantworten. Aber der offene Umgang mit Kritik sei eine Sorge in der Belegschaft.

Frau Dr. Vernau antwortet, das Thema Tempo beschäftige sie sehr. Sie informiere die Belegschaft regelmäßig und schreibe den Stand der Erkenntnis fort. Die Folge sei allerdings, dass somit alle immer auf Ballhöhe seien und daher immer direkt wieder neue Fragen dazu kämen, wie es denn nun weiterginge. Dies sei der Moment, in dem sie sich den Druck vergegenwärtige, extrem schnell in vielen Themen vorangehen zu müssen. Gleichzeitig müsse man diejenigen, die fachlich etwas beitragen könnten oder aus anderen Gründen beteiligt würden, gut einbeziehen. Dies sei ein permanenter Balanceakt.

**TOP 07 Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH
29./30. September 2022**

Herr Lammel informiert, der Bericht liege vor. Man habe sich im Programmbeirat unter anderem mit der Finanzierung auseinandergesetzt. Auf französischer Seite werde Macron der erste Präsident sein, der die Mittel für Arte nicht erhöhen werde. Dies stelle ein erhebliches Problem dar. Weiterhin sei das Thema Documenta diskutiert worden. Die Verabredung mit der Documenta-Chefin Frau Strohmann habe nicht stattgefunden, stattdessen seien zwei Mitarbeiter:innen anwesend gewesen, die zu vielen detaillierten Fragen jedoch keine Antwort geben konnten. Das habe die Mitglieder des Programmbeirats frustriert zurückgelassen. Am Folgetag sei zusammen mit dem Chef des Hessischen Rundfunks über diese Frage gesprochen worden, auch über die Berichterstattung zur Documenta. Der Programmbeirat vertrete die Meinung, es könnten zukunftsweisende Formate für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein.

**TOP 08 Programmbeirat ARTE G.E.I.E. 2022
am 6./7. Oktober 2022**

Frau Kremberg informiert, sie habe aus terminlichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen können. Es liege noch kein Protokoll des Programmbeirates vor, über das sie berichten könne.

Herr Roggenbuck informiert, als Frau Dr. Vernau gewählt worden sei, habe es einen Beschluss zum „Verfahren der Wahl einer Interims-Intendantin“ gegeben. Der Rundfunkrat habe schnellstmöglich in einer außerordentlichen Sitzung einen Interessenten zu wählen. Die Dauer der Amtszeit sei auf die Zeit bis zur Wahl einer neuen Intendantin/eines neuen Intendanten einem gesondert geordneten Verfahren beschränkt worden. Die Fachaufsicht, bestehend aus der Staatskanzlei in Brandenburg, habe dazu ein Jahr eingeräumt.

Er verweist auf die Problematik, dass es einen neuen rbb- Rundfunkstaatsvertrag geben werde und es nicht vorhersehbar sei, wann dieser in Kraft trete. Es sei problematisch, sich jetzt nach dem aktuellem Rundfunkstaatsvertrag mit der Wahl zu beschäftigen, wenn es später eine neue Fassung des Rundfunkstaatsvertrages gebe. Zudem sei es fraglich, ob diese möglicherweise bereits im Januar oder Februar in Kraft trete und andere Regelungen als die derzeitigen zur Intendant:innenWahl vorsehe.

Im aktuellen rbb-Staatsvertrag sei nur geregelt, dass die/der Intendant:in vom Rundfunkrat für fünf Jahre gewählt werde und die wiederholte Wahl zulässig sei. Zudem sei das Amt der Intendant:in öffentlich auszuschreiben. Zu dem Verfahren regelt der Rundfunkstaatsvertrag nichts.

Die neue Fassung des rbb- Rundfunkstaatsvertrages besage, in Abs. 2 zur Vorbereitung der Wahl des / der Intendant:in bilde der Rundfunkrat eine Findungs- und Wahlkommission, die mindestens aus dem Vorsitzenden des Rundfunkrates, aus den Vorsitzenden seiner Ausschüsse, sowie des Vorsitzes des Verwaltungsrates, ggf. der Personalvertretung und der Freienvertretung bestehe. Zudem solle die Wahl gem. Abs. 1 mindestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgen.

Am 8. Dezember 2022 werde sich der Rundfunkrat beraten und überlegen, wie er damit umgehe, sollte die neue Fassung in Kraft treten. Weiterhin empfiehlt er einen Beschluss zur Zusammensetzung einer Wahl- und Findungskommission, deren Mitglieder Herr Amsinck, Herr Pienkny, Frau König und er selbst als Vorsitzender bilden sollten. Außerdem schlägt er eine:n Vertreter:in der Freienvertretung und der Personalvertretung für diese Kommission vor.

Zudem müsse die Vergütung der Stelle transparent gemacht und die Höhe durch den Rundfunkrat bereits im Vorfeld geklärt werden.

Herr Stohn merkt an, er sei skeptisch, dass bis zum Sommer ein neuer Staatsvertrag vorliege, daher müsse vermutlich nach den jetzigen gesetzlichen Vorgaben gehandelt werden.

Frau Halsch schließt sich der Vermutung von Herrn Stohn an.

Herr Loge ergänzt, man gehe das Risiko eines durch den Zeitdruck provozierten Chaos ein. Er fragt, ob man von den beiden Parlamenten erbitten könne, den gegenwärtigen Staatsvertrag und die Gültigkeit der Mandate im Rundfunk- und Verwaltungsrat um ein Jahr zu verlängern.

Frau Dr. Eisenhauer antwortet, dass Sie zu dieser Idee nichts sagen mag. Sie erklärt, was im Staatsvertrag zur Wahl der Intendant:innen geregelt sei, werde vom Verfahren her nicht festgelegt. Daher sei der Senatsverwaltung Berlin und der Staatskanzlei Brandenburg vorgeschlagen worden, den Staatsvertrag bzw. dieses Verfahren zu konkretisieren. Es stehe dem Rundfunkrat frei, diese Konkretisierung, die jetzt in einer Novellierung angedacht sei, bereits anzuwenden. Dafür müsse nicht darauf gewartet werden, dass der neue Staatsvertrag in Kraft trete.

Herr Roggenbuck begrüßte es, wenn dazu ggf. Anregungen von einzelnen Mitgliedern eingingen - auch in Hinblick auf die Personal- und Freienvertretung in der Findungskommission. Er schlägt vor, eine Wahl der Findungskommission in der nächsten Rundfunkratsitzung vorzunehmen.

Herr Amsinck erklärt, dem Rundfunkrat werde ein Vorschlag unterbreitet. Es sei besprochen worden, die Ausschussvorsitzenden, die Verwaltungsratsvorsitzende und der Rundfunkratsvorsitzende sollten Mitglieder dieser Kommission sein. Darüber hinaus werde es noch weitere zu bestimmende Vertreter:innen geben. Man brauche dafür keinen neuen Staatsvertrag. Es gelte, sich auf die Größe der Kommission zu verständigen. Der Rundfunkrat werde abstimmen und damit dieser Kommission sein Vertrauen aussprechen. Die Findungskommission sollte dann zeitnah, das heißt im Januar, die Arbeit aufnehmen, vielleicht setze man sie auch schon mit Beschluss am 8. Dezember 2022 ein. Dazu bedürfe es keines neuen Staatsvertrages.

Herr Roggenbuck stimmt Herrn Amsinck zu. Er werde einen Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung des Rundfunkrates einbringen und erbitte weitere Vorschläge. Am 8. Dezember 2022 werde über das Prozedere abgestimmt und alles Weitere obliege dann den Kommissionsmitgliedern.

Frau Dr. Eisenhauer erklärt, die Interimslösung sei im Staatsvertrag nicht vorgesehen gewesen. Die Möglichkeit sei nur aufgrund der Eilbedürftigkeit in gemeinsamer Abstimmung mit Berlin eingeräumt worden. Aus diesem Grund sei es geboten, so schnell wie möglich diese Intendant:innen-Stelle auszuschreiben. Das „eine Jahr“ sei die grobe Zielvorgabe für die Intendant:in-Wahl gewesen.

Frau König ergänzt, der Verwaltungsrat habe mit der Intendantin für ein Jahr einen Vertrag geschlossen bis zum 14.09.2023. So sei auch die Beurlaubung durch den WDR geregelt. Es sei zu berücksichtigen, dass der Rundfunkrat auch mindestens diese Zeit und diesen Vorlauf für die Suche nach geeigneten Kandidat:innen benötige.

Herr Amsinck weist darauf hin, hier werde über das Verfahren und Funktionen gesprochen und nicht über Namen. Nach der Bildung der Findungskommission gehe es zunächst um Formalia. Man befasse sich damit, wen und wie man geeignete Kandidat:innen suche. Er traue allen, die mit dem gebotenen Sachverstand unterwegs seien, natürlich auch dem neuen oder der neuen Rundfunkratsvorsitzenden zu, diesen Prozess zu übernehmen. Es werde eine Persönlichkeit für die Intendanz gesucht, und es werde ein Verfahren vom bisherigen an den neuen Rundfunkratsvorsitzenden übergeben.

TOP 10 Sitzungen des Verwaltungsrates am 13. Oktober 2022

Frau König informiert, die Berichte aus der Verwaltungsratssitzung vom 13. Oktober 2022 wiesen einige Themen auf, die aufgrund der Schnelligkeit in der aktuellen Situation des rbb bereits überholt seien. Der Verwaltungsrat habe sich mit dem Dienstvertrag der Intendantin befasst, dies sei im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgt, damit sie schnellstmöglich nach ihrer Wahl habe zur Verfügung stehen können. Die Abstimmung sei einstimmig durch den Verwaltungsrat erfolgt.

Weiterhin habe sich der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren mit der rbb-Beteiligung an der ARD-Kooperation zur Belieferung von Zeitungen und Publikationen in elektronischer und gedruckter Form befasst.

Zudem habe er sich intensiv über die Wirksamkeit der Revision berichten lassen. Herr Kaufmann als interne Revision gemeinsam mit Frau Naujock-Simon, der Compliance-Beauftragten, Herrn Bakir und sie hätten die Compliance-Untersuchungen begleitet. Herr Kaufmann habe auf die kritischen Punkte hingewiesen. Dies sei in Vorbereitung auf die Verwaltungsratssitzung systematisiert dargestellt und erläutert worden. Es seien wichtige Erfahrungen aus der Arbeit von Frau Dr. Vernau beim WDR eingeflossen. Es gebe Landesrundfunkanstalten, die besser aufgestellt seien als der rbb. Verabredet sei, dass der Verwaltungsrat künftig die Revisionsordnung für den rbb mit verabschiede. In der Zukunft seien Evaluierung und Anpassung nötig, da möglicherweise noch weitere Erkenntnisse aus der Compliance-Untersuchung dazu führten. Es sei verabredet, dass die interne Revision auch direkt den Verwaltungsrat ansprechen kann, insbesondere in Angelegenheiten, die die Intendantin betreffen.

Zudem habe sich der Verwaltungsrat zu Auftragsvergaben und Ausschreibungsergebnissen, die über 200.000 Euro lägen, für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 verständigt. Dies sei in der Vergangenheit immer so gehandhabt worden. Es seien die unterschiedlichen Auffassungen über die Auslegung des § 18 Abs. 3, Ziffer 8 zur Aufgreifschwelle in Höhe von 200.000 Euro hinterfragt worden. Hier müsse der Verwaltungsrat zustimmen. Bei Investitionen von Einzelprojekten, die unterhalb der Aufgreifschwelle von 200.000 Euro gelegen hätten, habe der Verwaltungsrat keine Kenntnis gehabt. Allerdings wurde nicht berücksichtigt, wenn Einzelinvestitionen in einem Zusammenhang standen und in der Summe durchaus die Aufgreifschwelle überschritten haben. Künftig werde dies anders geregelt, dazu werde eine entsprechende Formulierung und Beschlussfassung erfolgen.

Der Verwaltungsrat habe sich für den Zeitraum Februar 2023 bis 31. Januar 2027 über die Verlängerung der Dienstleistungsverträge Sicherheit in Berlin in Potsdam, Cottbus, Frankfurt-Oder und dem ARD-Hauptstadtstudio verständigt. Der Verwaltungsrat habe positiv votiert, dass die Kostenoptimierung durch Änderung der Abläufe erfolgen werde. Dies solle durch eine geringere personelle Besetzung erfolgen. Ziel sei es, Kosten zu sparen und dennoch die Sicherheit zu gewährleisten. Es sei eine Evaluierung nach anderthalb Jahren verabredet.

Man habe sich mit der Beschaffung von Dienstleistungen für die Archivsoftware Betreuung und Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025 befasst, womit Ausgaben von 600.000 Euro verbunden seien.

Über die Stellungnahme des rbb zur Novellierung des Staatsvertrages sei bereits berichtet worden. Frau König verweist darauf, dass die Stellungnahme des Verwaltungsrates und die des Rundfunkrates bekannt seien und bereits in die Diskussion eingebracht worden seien.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds in den Aufsichtsrat der rbb Media GmbH gewesen. Herr Bakir sei einstimmig gewählt worden. Die Erwartung an die Entsendung als Aufsichtsratsmitglied in die rbb Media GmbH sei auch, dass er die Abläufe dort besonders im Sinne der laufenden Compliance Untersuchung im rbb kritisch begleite.

Des Weiteren habe sich der Verwaltungsrat intensiv in einem separaten Tagesordnungspunkt, mit allen Verträgen der Geschäftsleitung in Anwesenheit der Intendantin und rechtlicher Begleitung befasst.

Es sei zum Stand des digitalen Medienhauses und dem Stand der Ergebnisse der Untersuchung der Kanzlei LutzIAbel berichtet worden. Dieser Stand sei allerdings inzwischen durch die Rundfunkratssitzung am 20. Oktober allen bekannt.

Frau König informiert, dass des Weiteren über den aktuellen Stand der außertariflichen Verträge und der vertraglichen Anpassung zur Aufhebung des variablen Vergütungssystems für alle außertariflichen Verträge gesprochen worden sei. Eine Beschlussfassung auch zu den Anpassungen für die AT-Verträge stehe am 1. Dezember 2022 auf der Tagesordnung des Verwaltungsrates.

Sie ergänzt, sie habe immer in einem variablen Vergütungssystem gearbeitet und damit auch gute Erfahrungen gemacht. Die Zielsetzung, die der Verwaltungsrat mit der Einführung des Vergütungssystems verbunden habe, sei allerdings nicht erfüllt worden. Insofern sei es aus Sicht des Verwaltungsrates sachgerecht, zum jetzigen Zeitpunkt das bestehende System abzuschaffen und das entsprechend in den vertraglichen Ausgestaltungen umzusetzen. Das bestehende System habe in jedem Fall nicht funktioniert, daher sei dieser Beschluss richtig.

Sie ergänzt, dass es am Vortag eine Anhörung im Hauptausschuss des Brandenburger Landtages gegeben habe. Dort habe sie mit Herrn Dr. Fluck von der Kanzlei LutzIAbel die Ergebnisse des ersten Teilgutachtens vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.

Des Weiteren teilt Frau König mit, es werde voraussichtlich einen Untersuchungsausschuss geben. Dieser setze sich mit Fragen, die auch Bestandteil der Compliance-Untersuchung von LutzIAbel seien, Teil der generalstaatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zudem von den beiden Rechnungshöfen geprüft würden, auseinander.

Sie informiert, Herr Roggenbuck und sie hätten einen Fragenkatalog von den Landesrechnungshöfen erhalten. Insofern werde ein hoher Arbeitsaufwand entstehen. Dieser werde vermutlich über die Amtszeit des Verwaltungsrates hinausragen. Insofern wolle sie sensibilisieren, sich rechtzeitig Gedanken über geeignete Kandidat:innen für den Verwaltungsrat zu machen und zu klären, welche fachlichen Kriterien erfüllt sein müssten. Am 20. April 2023 solle ein neuer Verwaltungsrat gewählt werden. Nach jetzigem Stand der Abstimmung im Verwaltungsrat sei davon auszugehen, dass sich kaum jemand wieder zur Wahl stellen werde. Sie versichert, die jetzigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden bis

zum Ende der Amtszeit ihre Verantwortung wahrnehmen und es werde alles dafür getan, aus der kritischen Reflektion der Arbeit Handlungsempfehlungen sowohl für den Rundfunkrat als auch für den Verwaltungsrat zu erarbeiten. Der Verwaltungsrat könne Empfehlungen geben, falls dies gewünscht sei.

Herr Roggenbuck stimmt Frau König darin zu. Der Rundfunkrat habe empfohlen, Kriterien zu benennen. Außerdem sei deutlich geworden, dass die Höhe der derzeitigen Aufwandsentschädigung, zumindest für die Vorsitzenden, in keinem adäquaten Verhältnis mehr zum Arbeitsaufwand stehe.

Herr Goiny antwortet, dies sei auch Gegenstand der Nachfrage zur Arbeitsplanung des Verwaltungsrates. Aus seiner Sicht müsse man einen Teil der angesprochenen Punkte schnell per Staatsvertrag regeln. Es gebe einige eilige Themen, da sie den neuen Rundfunkrat, den neuen Verwaltungsrat und möglicherweise die Neuausschreibung der Intendanz betreffen, die im Staatsvertrag geregelt werden müssten. Zumindest müsste eine staatsvertragliche Absicherung oder eine Beauftragung formuliert werden. Es sei hilfreich, wenn der Rundfunkrat möglichst schnell aus dem Verwaltungsrat eine Zusammenfassung dazu erhalte. Es müsse geklärt werden, was man wie und an welcher Stelle ändern müsse. Man könne nicht monatelang über die Vorkommnisse beim rbb diskutieren, dann aber auf der Ebene des Staatsvertrages keinen Änderungsbedarf deutlich machen. Die Staatsverträge seien im Kern von beiden Landesregierungen zu verhandeln. Daher müssten diese schnell, spätestens bis Anfang des Jahres, eine überarbeitete Fassung des Staatsvertrages vorlegen bzw. eine beschlussfähige Vorlage unterbreiten, schwerpunktmäßig in den Punkten Rundfunkrat, Verwaltungsrat sowie Rolle und Aufgaben der Intendanz. Gegebenenfalls könne es dann eine zweite Stufe geben, in welcher alles andere geregelt werde. Es gebe schließlich Themen, die von den Gremien des rbb, von Anwaltskanzleien und von den Wirtschaftsprüfern bereits aufgearbeitet seien. Dies könne zudem noch von der Rechtsaufsicht in beiden Landesregierungen rechtlich bewertet werden. Er verstehe daher nicht, worin das Problem liege, die erste Novelle des Staatsvertrages beschlussfähig zu machen. Er bittet die Rechtsaufsicht in Brandenburg darzustellen, welche Rechte und Befugnisse eigentlich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Untersuchungsausschuss eines Landesparlaments unter Berücksichtigung des Aspekts der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe. Wenn man zum Jahresende eine Expertise der Rechtsaufsicht erhalte, sei es für die Einschätzung des Rundfunkrates hilfreich.

Frau Dr. Eisenhauer erklärt, die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses obliege dem Parlament. Und dort habe sich ein parlamentarischer Beratungsdienst sicher damit befasst, inwieweit man in diesem sensiblen Bereich einen Untersuchungsausschuss einrichten dürfe. Sie gehe davon aus, dass der Antrag, der im Entwurf bereits vorliege, auf der Basis einer Einschätzung des parlamentarischen Beratungsdienstes verfasst sei. Der Beschluss dazu werde im Landtag erfolgen. Ob Bedenken auf parlamentarischer Seite bestünden, könne sie nicht beurteilen. An dieser Stelle wolle und müsse sie sich zurückhalten.

Herr Goiny fragt, ob dazu den Mitgliedern des Rundfunkrates interessante Neuigkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Dr. Raynal-Ehrke bedankt sich bei Frau König für den Bericht und spricht ihr und ihren Kolleg:innen im Verwaltungsrat für die Arbeit seinen Respekt aus. Er bittet um eine

Zusammenstellung mit benötigten Eigenschaften für die Arbeit im Verwaltungsrat, dies könne als Hilfestellung für die Überlegungen zu der Entsendung in den Verwaltungsrat dienen.

Herr Loge dankt für die Bestärkung der Legitimation und für die wertschätzenden Ausführungen. Geplant sei, in der nächsten Woche eine Empfehlung abzugeben.

Frau König antwortet, die juristischen und wirtschaftlichen Kompetenzen oder eine Finanzausbildung stünden im Vordergrund. Es gehe um konkrete Aufgaben wie Wirtschaftsplan, Altersversorgungsrückstellungen, Investitionen, Personalthemen. Daher eigneten sich Personen, die aus dem rein programmlichen oder journalistischen Bereich kommen, nicht so sehr. Sie wolle sensibilisieren, dass für eine Bereitschaft zur Tätigkeit im Verwaltungsrat aufgrund des damit verbundenen Aufwandes geworben werden müsse. Sie selbst stelle sich nicht wieder zur Wahl. Sie sehe ihre Verantwortung darin, bis zum Ende der Amtsperiode alles zu tun, dass der zukünftige Verwaltungsrat eine gute Grundlage für die weitere Arbeit habe.

Herr Dr. Raynal-Ehrke fragt nach der aufzuwendenden Zeit bei einer Tätigkeit im Verwaltungsrat. Dies sei ein relevanter Aspekt, wenn man berufstätig sei.

Frau König erklärt, von Juli bis Ende September 2022 sei es eine Fünf- oder Sechs- Tage-Woche gewesen. Am Wochenende und nachts sei sie ihrer beruflichen selbstständigen Tätigkeit nachgegangen. Die nächste Zeit sowie auch das nächste Jahr würden intensiv, da sich der Verwaltungsrat zwingend mit den bestehenden Regelungen und Verordnungen im Hinblick auf deren Aktualität und Angemessenheit befassen müsse. Es gebe noch vieles aufzuarbeiten.

Es kämen noch einige Herausforderungen - gerade durch den Kassensturz - hinzu, die auch im nächsten Jahr relevant seien. Insofern gehe sie davon aus, dass mindestens mit einem Zeitaufwand von 15 bis 20 Stunden in der Woche im nächsten Jahr für ein Verwaltungsratsmitglied zu rechnen sei. Vermutlich bedürfe es einer monatlichen Sitzung im Verwaltungsrat. Man werde Ausschussarbeit benötigen, weil das Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden soll. Das bedeute, dass zwischen den Verwaltungsratssitzungen dann noch Ausschusstätigkeiten notwendig seien, so dass vielleicht die 20 Stunden dann noch sehr optimistisch bewertet seien.

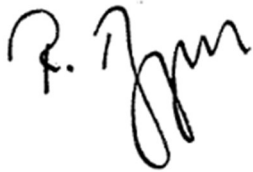
Herr Loge gibt den Hinweis, die Zeit dränge und man müsse sich damit beschäftigen, wie der Verwaltungsrat strukturiert werde und welche persönlichen Voraussetzungen Verwaltungsratsmitglieder mitbringen sollten. Es sei problematisch, sich mit ausreichendem Vorsprung damit zu beschäftigen, welche Person und welche fachlichen Voraussetzungen überhaupt die Zukunft dieser Gremien gestalten sollten. Er schlägt vor, dies in der nächsten Rundfunkratssitzung zu thematisieren.

Herr Roggenbuck stimmt Herrn Loge zu, es werde einen großen Wechsel im Rundfunkrat geben. Es würde das Thema auf den Januar 2023 schieben und darüber beraten.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Roggenbuck fragt die Teilnehmer:innen, ob es noch Themen zum TOP Verschiedenes gebe.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung mit dem Hinweis, der Rundfunkrat werde am 08.12.2022 in Berlin letztmalig in dieser Konstellation tagen.



Ralf Roggenbuck
Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Jasmin Birtün
Protokoll

Anlagen:

Anlage 1 - 2022-11-10 Sachstandsbericht der Intendantin

RR-Sachstandbericht 10. November 2022

Vielen Dank, lieber Herr Vorsitzender Roggenbuck, liebe Frau Faber, liebe Gremienmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchte ich Ihnen berichten, wo wir mit unseren einzelnen Arbeitspaketen stehen, um die Umbrüche im rbb zu bewältigen.

Wie auch im vorherigen Sachstandsbericht geht es dabei um fünf Bereiche, die ich aufgreifen und Ihnen darlegen werde. Auf der inhaltlich-operativen Ebene geht es um:

- 1. Aufklärung**
- 2. Verbesserung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems**
- 3. „Kassensturz“**
- 4. Das Digitale Medienhaus Haus (DMH) und**

auf der Ebene der Unternehmenskultur um

- 5. den Zukunftsprozess im rbb.**

1. Aufklärung

Wir arbeiten weiterhin daran, alle Vorgänge aus der Vergangenheit, die zur Krise des rbb geführt haben, aufzuarbeiten und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wie sie wissen, sind die Anwälte von Lutz|Abel, die durch den Verwaltungsrat und die Compliance-Beauftragte beauftragte Kanzlei, weiterhin dabei, den eingegangenen Hinweisen nachzugehen und insbesondere den komplexen Sachverhalt rund um das DMH aufzuklären.

Die Rechnungshöfe von Berlin und Brandenburg haben ihre Prüfungen aufgenommen, und wir leisten ihnen dabei unsere volle Unterstützung.

Auch die fortdauernden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen unterstützen wir, wo wir können.

Zudem lassen wir die uns bekannten ausermittelten Sachverhalte arbeitsrechtlich würdigen, um konsequent unser Handeln danach auszurichten.

Und schließlich arbeiten wir an der Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses zur Abschaffung des Bonussystems im rbb, welches zum Inbegriff von Intransparenz und Ungerechtigkeit geworden ist. Hierzu ist vorgesehen, dem Verwaltungsrat Anfang Dezember eine AT-Honorierungssystematik zur Zustimmung vorzuschlagen, die folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Transparente, klar definierte, nachvollziehbare Kriterien für die Bewertung einer Stelle als AT-Stelle.
2. Transparente Vergütungssystematik für AT-Beschäftigte - nachlesbar für alle Beschäftigten, die Aufsichtsgremien und die Öffentlichkeit.
3. Keine leistungsabhängigen oder sonstigen variablen Vergütungsbestandteile mehr.
4. Reduzierung der absoluten Anzahl der AT-Verträge - und damit auch ein innerhalb der ARD nicht länger deutlich überproportionaler Anteil an AT-Stellen im rbb (rbb: 2,02% ARD: 1,46% - laut KEF-Abfrage 2020)
5. Befristung aller AT-Verträge - und Befristung von Übergangsgeldern (in Fällen ohne Rückfallposition)
6. Evaluation der Führungskompetenz *vor* der Verlängerung von AT-Verträgen

Alle AT-Angestellten im rbb haben mittlerweile ersatzlos auf künftige Bonuszahlungen verzichtet. Ich habe mich bei den AT-Beschäftigten bedankt für dieses Signal des Entgegenkommens. Tatsächlich haben sie damit freiwillig auf einen ihnen vertraglich zustehenden Gehaltsbestandteil verzichtet. Dass dieses System einer leistungsabhängigen Vergütung so in Verruf geraten ist, hat - neben der durchaus diskussionswürdigen Höhe der Gehälter und auch der sonstigen Regelungen in den GL-Verträgen, welche die Gerechtigkeitsdebatte befeuern - aus meiner Sicht vor allem mit der Intransparenz in der Handhabung zu tun. Es war nicht

nachvollziehbar, wer wie viel Geld wofür und auf Basis welcher Kriterien bekommt. Allerdings finde ich nicht, dass man den AT-Beschäftigten einen moralischen Vorwurf machen kann, dass sie einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben, der ihnen durch den rbb angeboten wurde und der auch der Zustimmung des Verwaltungsrats unterlag. Ich habe zudem die Belegschaft darum gebeten, dieses Zeichen zu wertschätzen als ein Wieder-Aufeinander-Zugehen von (AT)-Führungskräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir werden, sofern der Verwaltungsrat zustimmt, die bestehenden AT-Verträge auf die neue Systematik umstellen. Dabei können wir die Abschaffung der Bonuszahlungen auch in den Arbeitsverträgen nachziehen. Selbstverständlich werden dabei die Laufzeiten der umgestellten AT-Verträge nur so lange andauern wie die Laufzeit der bislang gültigen Verträge.

Eine wichtige Erkenntnis aus den Geschehnissen ist ja bekanntlich, dass wir unser internes Kontrollsystem verbessern müssen. Auch hieran wird gearbeitet:

2. Verbesserung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Revisionsordnung haben wir auf Basis einer Analyse der Schwachstellen und auch mit Verbesserungsvorschlägen unseres Verwaltungsrats bereits überarbeitet.

Auf meine Bitte hin entwickelt die Compliance-Beauftragte derzeit ein Konzept zur Konsolidierung und Fortentwicklung des Compliance-Management-Systems, das abgestimmt ist mit den ARD-weiten Standards, die gerade in den anderen Landesrundfunkanstalten etabliert werden.

Einige Eckpunkte hatte ich Ihnen bereits in der vergangenen Sitzung berichtet. Neu ist, dass wir eine große Regelungslücke im rbb nun endlich schließen wollen: Bislang verfügte der rbb über keine eigene Compliance-Ordnung. Eine solche ist gerade in Arbeit und könnte - nach aktuellem Zeitplan - schon in der nächsten Verwaltungsrats-sitzung vorgestellt und anschließend in Kraft gesetzt werden.

Sowohl die Revisionsordnung als auch die Compliance-Ordnung sind Regelwerke, die wir selbstverständlich jederzeit an neue Erkenntnisse anpassen werden - also auch, wenn sich aus den laufenden Aufklärungsarbeiten weitere Verbesserungen ableiten lassen.

Da es die Aufgabe unseres Verwaltungsrats ist, sich der Existenz und der Wirksamkeit eines internen Kontrollsystems zu vergewissern, sind diese Maßnahmen auch für unsere Aufsicht von besonderem Interesse. Zudem habe ich zugesagt, dass ich Sie als Gremien dabei unterstütze, dass Sie Ihre Verantwortung besser wahrnehmen können. Dazu ist die Transparenz, die wir Ihnen als Gremien bieten, eine unabdingbare Voraussetzung. Diese Transparenz ist aber auch innerhalb des rbb von zentraler Bedeutung, um verlorengegangenes Vertrauen in die Unternehmensleitung wiederherzustellen. Aus diesem Grund arbeiten wir an dem Thema „Kassensturz“.

3. „Kassensturz“

Der Kassensturz hat für mich zwei Aspekte: Finanzen und Programmstrategie.

Die Finanzfrage lautet, wie unser finanzieller Rahmen überhaupt aussieht - und damit verbunden, was wir Ihnen als Wirtschaftsplan für 2023 bzw. die Mittelfristige Finanzplanung vorlegen. Hierzu befinde ich mich mit Herrn Kerkhoff in intensiven Analysen. Wichtig ist dabei, dass die Planung solide, ausfinanziert und so gestaltet ist, dass wir in der neuen Beitragsperiode auf starken Beinen stehen - und nicht in einen Abgrund blicken.

Die Frage der Programmstrategie ist: Haben wir unsere Ressourcen richtig eingesetzt - also bildet die Verteilung der Mittel die Programmstrategie ab? Konkret:

- Wo sind wir heute erfolgreich im Programm, - in dem Sinne, dass wir unsere Nutzer erreichen? Und wo weniger?
- Wo sind im Abgleich dazu unsere Ressourcen eingesetzt?
- Wo müssen wir künftig investieren?

- Welche Flexibilität haben wir überhaupt auf der Zeitachse, um unsere Ressourcen umzuschichten?

Diese Fragen habe ich unserem Programmdirektor Dr. Jan Schulte-Kellinghaus gestellt.

Diese beiden Fragen – also: Wie viel Geld haben wir? Und: setzen wir es richtig ein? – hängen für mich untrennbar miteinander zusammen. Denn eines ist auch klar: Wenn es uns nicht gelingt, dauerhaft die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler davon zu überzeugen, dass wir ihnen jeden Tag etwas Wertvolles anbieten, dann sinkt unsere Legitimation, und dann wächst der finanzielle Druck.

Insofern ist es zentral zu verstehen, inwiefern es uns derzeit **und künftig** gelingt, **alle** Menschen in Berlin und Brandenburg zu erreichen (egal wie – linear oder non-linear, im TV oder Audio), oder ob und wo wir hier weiße Flecken haben.

Die Antworten auf diese Fragen bilden die Basis, auf der wir das Programm weiterentwickeln müssen. Wir werden Ihnen das Ergebnis unseres Kassensturzes noch in diesem Jahr präsentieren.

Derweilen nimmt die medienpolitische Debatte an Fahrt auf.

Die 16 Bundesländer, die kürzlich den 3. Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet haben, erwarten seitens der ARD/des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kurzfristig klare Reformschritte und Maßnahmen, um den Rundfunkbeitrag möglichst stabil zu halten. Dieses sehen sie für die Akzeptanz des Beitrags als unerlässlich an.

Ihrerseits prüfen die Länder diesbezüglich gesetzgeberische Handlungsbedarfe. Darauf hat uns die Medienstaatssekretärin von Rheinland-Pfalz, Heike Raab, in ihrer Eigenschaft als Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder deutlich hingewiesen.

Die aktuelle medienpolitische Debatte wird zudem befeuert durch eine Rede des ARD-Vorsitzenden und WDR-Intendanten Tom Buhrow, die am 3. November in der FAZ veröffentlicht wurde. In dieser Rede hat er einige Grundsatzfragen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestellt. Dabei hat er die komplizierte Gemengelage aus politischen, Eigen- und Standortinteressen skizziert, die einer echten Reform des

Systems bisher im Wege stehen. Der Beitrag mündet in der Forderung nach einem Runden Tisch, um ohne Denkverbote neu zu verhandeln, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zukunft aufgestellt sein müsste. Ich finde diesen Vorstoß diskussionswürdig und kann mir vorstellen, dass er auch in diesem Gremium eine Grundlage für die Debatte ist.

Noch eine Anmerkung zum Thema Kassensturz: wir werden das Testat des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 erst erhalten, wenn die Ermittlungen von Lutz|Abel - und womöglich auch die der Staatsanwaltschaft - abgeschlossen sind. Das hat unser Wirtschaftsprüfer deutlich gemacht. Insofern können wir Ihnen aller Voraussicht nach dieses Jahr keinen testierten Jahresabschluss 2021 zur Feststellung mehr vorlegen, und Sie können dementsprechend auch der Intendantin für das Jahr 2021 keine Entlastung erteilen (gemäß §13 Abs. 2 Ziffer (5) und (6) Rundfunkstaatsvertrag, Aufgabe des Rundfunkrats)

4. Das Digitale Medienhaus (DMH)

Die Planungs- und Bauaktivitäten zum DMH sind weiterhin angehalten. Aktuell untersucht der Lenkungsausschuss unter der Federführung der stellvertretenden Verwaltungsdirektorin Frau Deléglise, die finanziellen Auswirkungen und verfügbaren Handlungsoptionen und bewertet diese in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine Befassung im Verwaltungsrat ist für die Sitzung am 1. Dezember 2022 geplant. Anschließend werden wir auch den Rundfunkrat informieren.

Nun noch zur „kulturellen Ebene“ unserer Arbeiten:

Zunächst möchte ich anmerken, dass ich die Belegschaft noch immer als in Aufruhr erlebe. Das Bekanntwerden der vertraglichen Konstellation der Direktorenverträge, aber auch die möglicherweise gezielt lancierte dienstliche E-Mail-Kommunikation zwischen der

Intendantin und dem Programmdirektor haben die Diskussionen neu entfacht. Hinzu kommt die Frage der finanziellen Lage.

Wir sind also noch nicht über dem Berg, es fließt leider weiterhin einige Energie in diese Auseinandersetzungen. Ich plane eine Belegschaftsversammlung am 18. November, um mit dem Kassensturz eine Bestandsaufnahme bis dato zu machen, aber auch, um einen Blick nach vorne zu werfen. Wir haben die Aufklärungsarbeiten und die Aufräumarbeiten bis dahin noch nicht abgeschlossen, gleichwohl hoffe ich, dass die Transparenz es ermöglicht, zumindest ein Verständnis einer gemeinsamen Ausgangsbasis zu schaffen und die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, von diesem Punkt an nach vorne zu gehen.

Zusätzlichen haben wir, wie ich bereits berichtet habe, unseren Zukunftsprozess aufgesetzt, der einen kulturellen Neuanfang ermöglichen soll.

5. Der Zukunftsprozess im rbb

Wir bearbeiten im Zukunftsprozess gemeinsam mit den Personalvertretungen und in einem stark partizipativ angelegten Vorgehen die Themen, die aus Sicht der Belegschaft die drängendsten sind.

Am morgigen Freitag trifft sich der sogenannte Entscheidungskreis zum ersten Mal.

Ihre Mitwirkung zugesagt haben

- Christoph Hölscher von der Freienvertretung,
- Sabine Jauer aus dem Vorstand des Personalrats,
- Wiebke Nieland von der Frauenvertretung,
- Martina Schrey vom Redaktionsausschuss sowie
- Anja Jirkovsky aus der Direktion Produktion und Betrieb,
- Dirk Platt von Brandenburg aktuell,
- Tim Schlaeger aus der Verwaltungsdirektion und dort zuständig für Personal, sowie
- ich selbst als Auftraggeberin des Zukunftsprozesses.

Wir haben für den Zukunftsprozess im Intranet einen eigenen Raum geschaffen, damit sich dort jeder zu jederzeit über den aktuellen Stand informieren kann.

Ich bin froh, dass wir nun starten können und bin sicher, dass wir damit die Unternehmenskultur beim rbb zum Besseren wandeln.

Und zum Schluss noch etwas Programmliches:

Nach unglaublichen 64 Episoden ist die Serie „Berlin - Schicksalsjahre einer Stadt“ jetzt beendet. ARD-weit war das die größte Doku-Reihe und für den rbb meist ein Quotenbringer. Die quotenstärkste Folge erreichte einen Marktanteil von 9 % (1984). Und auch in der ARD-Mediathek hat die Serie schon die Eine-Million-Marke geknackt.

Der rbb durfte sich über verschiedene Preise freuen:

Den silbernen Studenten-Oscar gab es für „Laika & Nemo“ in der Kategorie Animation.

Vier rbb-Produktionen haben einen „Blauen Panther“, den ehemaligen Bayerischen Fernsehpreis, gewonnen:

- Die Serie „Eldorado KaDeWe“ sowie
- die drei Dokumentationen „Charité intensiv - Station 43“,
- „Wirecard - die Milliarden-Lüge“ und
- „Auswärtsspiel - Die Toten Hosen in Ost-Berlin“.

Damit will ich es für heute bewenden lassen, danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe, wie immer, für Fragen zur Verfügung.

10. November 2022

Dr. Katrin Vernau